

10. Fachkongress des IT-Planungsrates am 9. und 10. März 2022 im Saarland

Verwaltung für das 21. Jahrhundert –
einfach, agil, digital, krisenresilient

Herzlich willkommen!

Digitale Identitäten als Schlüssel zu digitalen Verwaltungsleistungen



Agenda



- 1. Das staatliche Identifizierungsmittel ist der Online-Ausweis**
 - a. Anstieg der Nutzungszahlen + Hauptgründe für den Anstieg
 - b. Smart-eID
 - c. PIN-Rücksetz- und Aktivierungsdienst und Smart-eID-Auskunft



- 2. Weiterentwicklung erfolgt im eIDAS 2.0 Prozess**
 - a. Stand der Notifizierungen
 - b. eIDAS 2.0 – Ziele, Neuerungen, Position der Bundesregierung, Zeitplan der KOM

1. Das staatliche Identifizierungsmittel ist der Online-Ausweis



- ✓ **5,48 Mio.** Transaktionen auf den beiden meist genutzten eID-Servern (Bundesdruckerei + Governikus) in zwei Jahren:

1.964.473 in 2020

3.514.089 in 2021

Steigerung um 78,88%

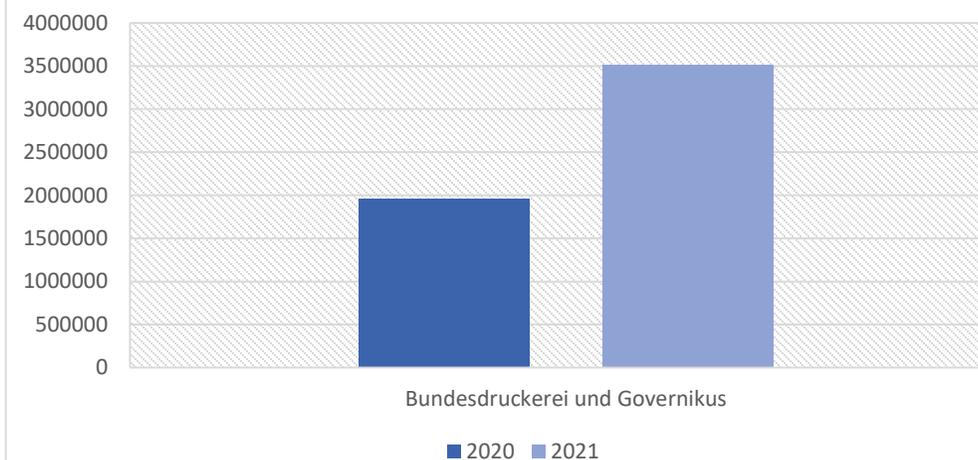
- ✓ **Beispiel:**

Nutzerkonto Bund:

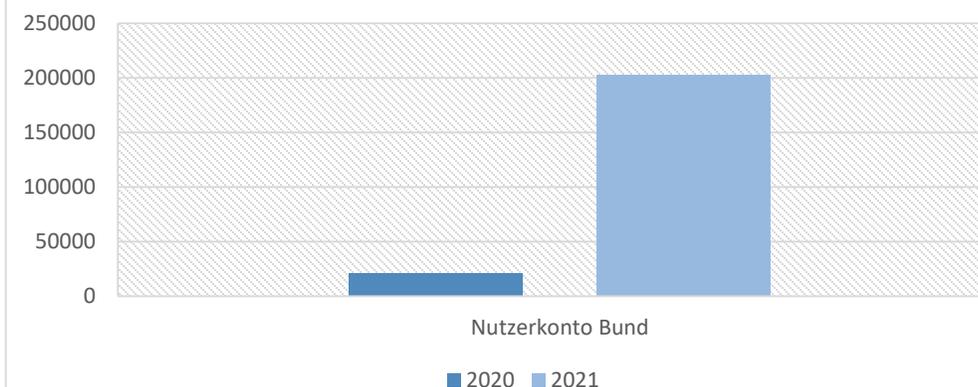
20.481 in 2020

202.856 in 2021

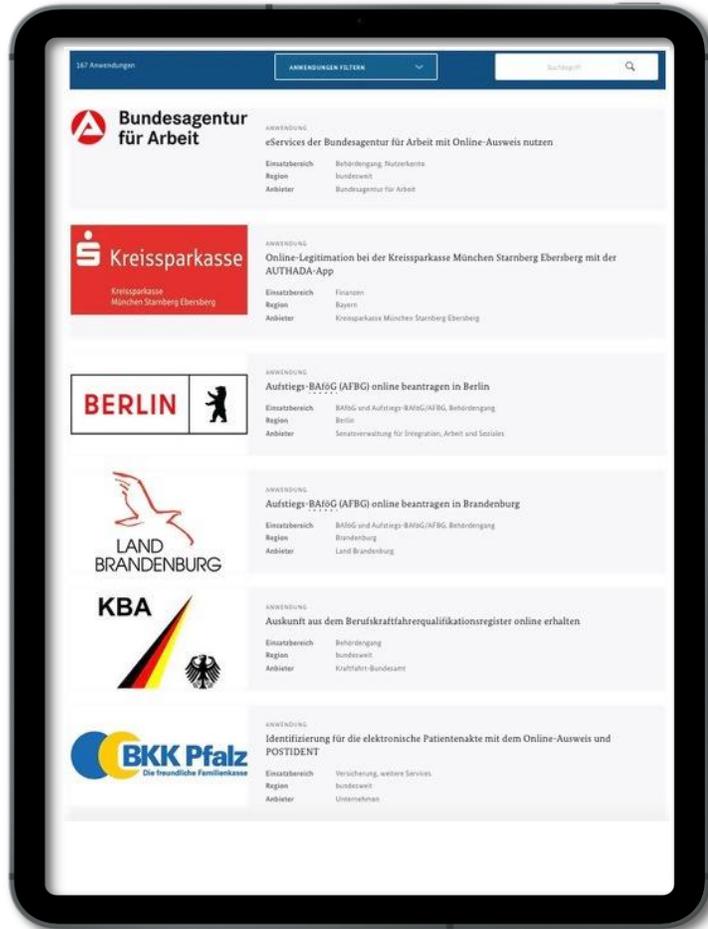
Transaktionen auf den e-ID-Servern



Steigerung der Nutzerzahlen



... weil der Online-Ausweis nutzungsfreundlicher ist und häufiger verwendet werden kann



- ✓ Online-Ausweisen wird immer einfacher, weil
 - ✓ es am **Smartphone** geht (ohne Kartenleser)
 - ✓ praktische Features in der AusweisApp2 beim Einrichten und Nutzen **unterstützen**
 - ✓ Aktivieren und PIN-Neu-Setzen **kostenlos** sowie **online** möglich sind

- ✓ Es gibt mehr Anwendungsmöglichkeiten, weil
 - ✓ stetig mehr digitale Verwaltungsleistungen mit den **Nutzerkonten** von Bund und Ländern in Anspruch genommen werden können
 - ✓ branchenspezifische Bedarfe der Wirtschaft durch **Identifizierungsdiensteanbieter** gedeckt werden und das Online-Ausweisen eine höhere **Konversionsrate** hat

Über 160 Anwendungen auf www.personalausweisportal.de/Anwendungen

Selbst Online-Ausweis aktivieren und neue PIN setzen – ohne Gang auf's Bürgeramt

Nach knapp einem Monat:
12.558 bestellte Briefe
6.022 Aktivierungen



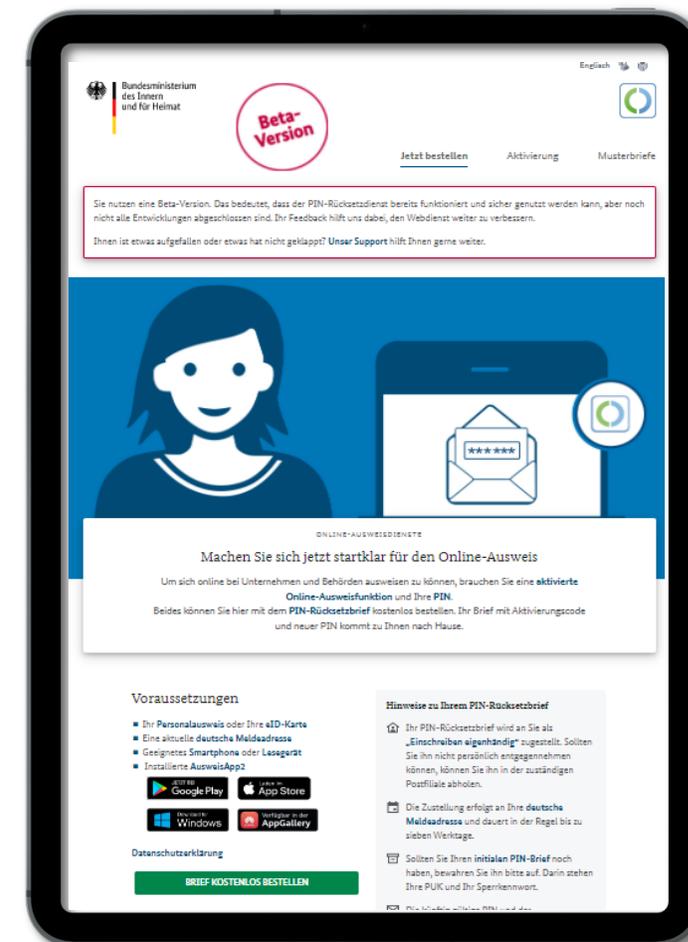
Voraussetzungen:

- ✓ Personalausweis oder eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- ✓ NFC-fähiges Smartphone oder Lesegerät
- ✓ installierte AusweisApp2



Umsetzung:

- ✓ Online-Dienst bereitgestellt von der Bundesdruckerei GmbH i. A. des BMI
- ✓ Zustellung des PIN-Rücksetzbriefs mit Aktivierungscode und neuer PIN per „Einschreiben eigenhändig“ an deutsche Meldeadresse



www.PIN-Ruecksetzbrief-bestellen.de

Nächster Schritt zu mehr Nutzungsfreundlichkeit: Der Online-Ausweis kommt auf das Smartphone



Smart-eID: Online-Ausweisen ohne Karte bald möglich



Rechtsgrundlage

Das Smart-eID-Gesetz trat am 01.09.21 in Kraft.

Es fördert die **digitale Transformation** und die digitale Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger.



Anbindung Nutzerkonto Bund

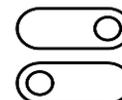
Die Smart-eID wird auch mit dem Nutzerkonto Bund verwendet werden können.

Dadurch können Bürgerinnen und Bürger digitale Verwaltungsleistungen **bundesweit** auch mit ihrer **Smart-eID** nutzen.



Vertrauensniveau

Die Smart-eID soll das **Vertrauensniveau „hoch“** gemäß eIDAS erreichen und damit höchste Standards der Sicherheit auch EU-weit erfüllen.



Varianten

Neben der Hardware-Version mit Secure Element wird es eine **softwarebasierte Version** geben.

Dadurch kann die Smart-eID mit Geräten ohne eingebautes Secure Element genutzt werden.

Über gespeicherte Smart-eIDs online informieren

Smart-eID-Auskunft wird mit Smart-eID bereitgestellt

Voraussetzungen:

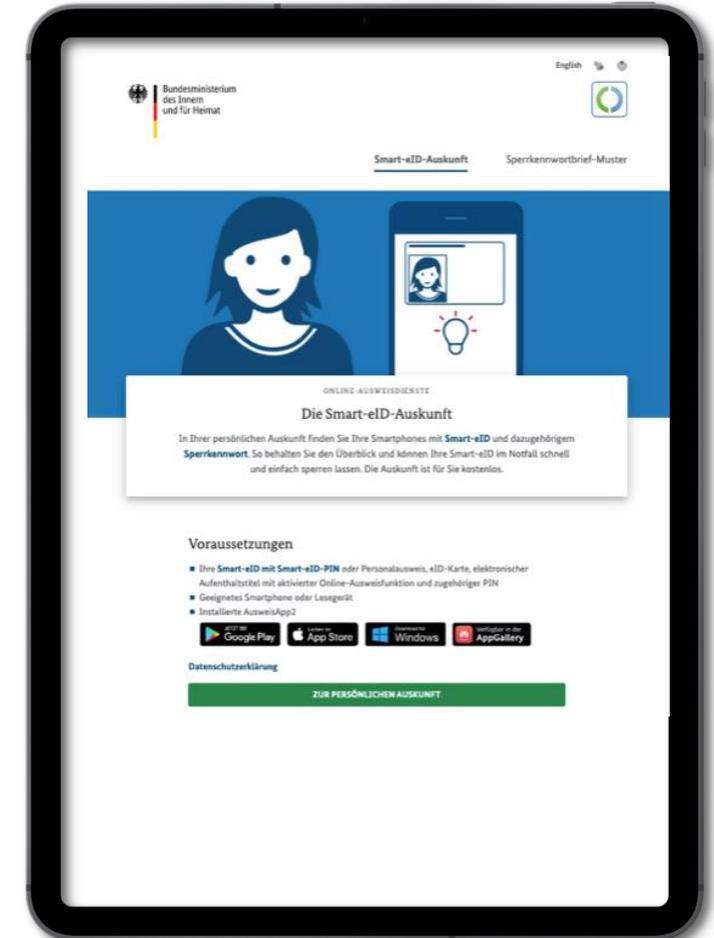


- ✓ Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- ✓ NFC-fähiges Smartphone oder Lesegerät
- ✓ Installierte AusweisApp2

Umsetzung:



- ✓ Online-Dienst bereitgestellt von der Bundesdruckerei GmbH i. A. des BMI
- ✓ Mit Online-Ausweis geschützter persönlicher Bereich mit Info über
 - ✓ Ende von Gültigkeiten
 - ✓ verwendete Smartphones und
 - ✓ Sperrkennwörter der eingerichteten Smart-eIDs



www.Smart-eID-Auskunft-beantragen.de

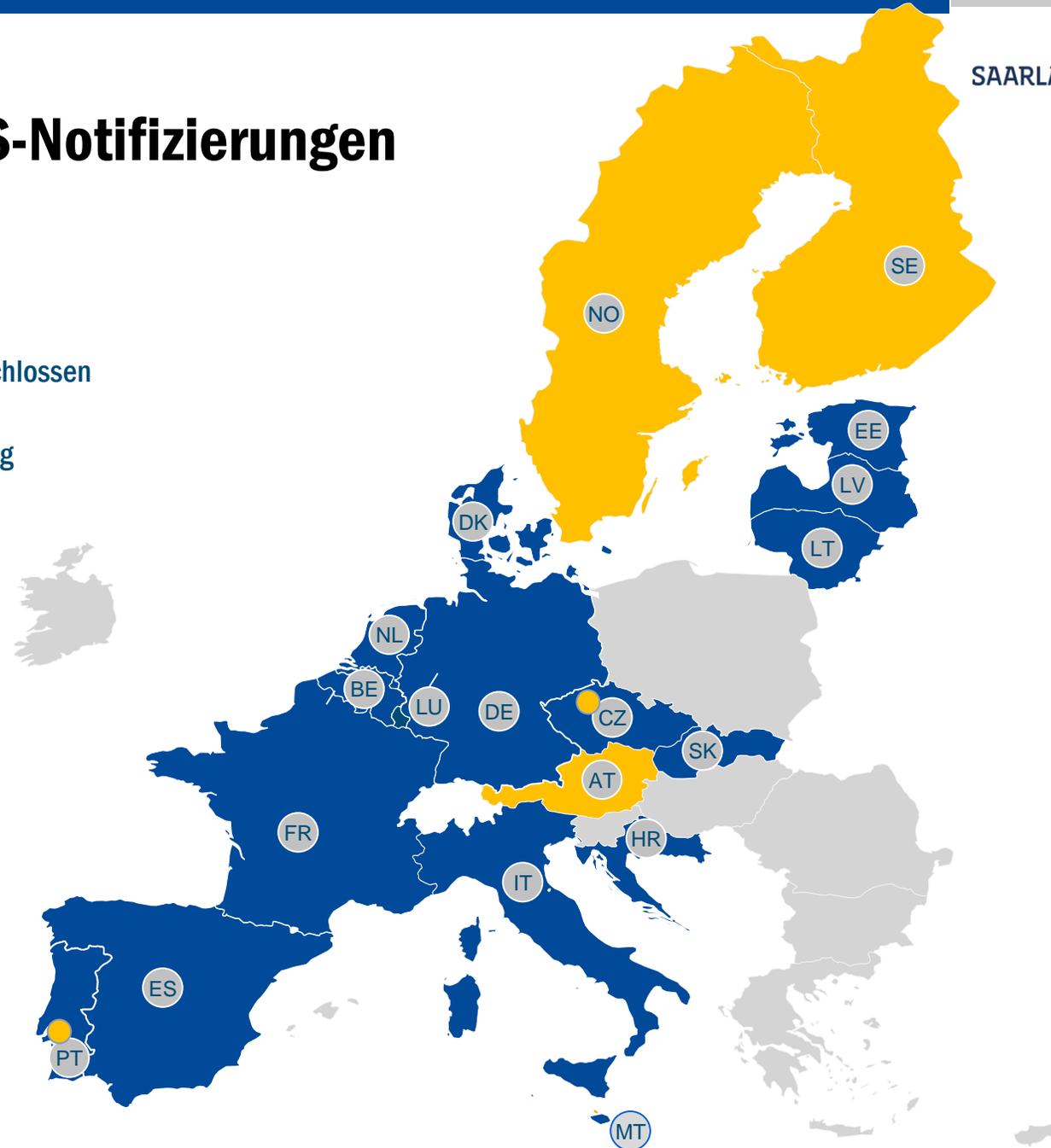
2. Weiterentwicklung in DE erfolgt im eIDAS 2.0 - Prozess



Aktueller Stand der eIDAS-Notifizierungen

Legende

-  pränotifiziert oder Peer-Review abgeschlossen
-  notifiziert mit Anerkennungsverpflichtung



EU-Kontext – vertrauenswürdige digitale Identitäten stärken die digitale Souveränität und den Binnenmarkt



KOM hat **Legislativvorschlag zur Änderung der eIDAS-Verordnung** vorgelegt.

Ziel des Vorschlags ist es u. a., die nationalen notifizierten Identitäten unter einem gemeinsamen europäischen Dach, einer sogenannten **EUid-Wallet**, zu nutzen.



Deutsche Position zum Legislativvorschlag:

- ✓ Sichere, datenschutzkonforme, nutzerfreundliche und EU-weit einsetzbare elektronische Lösungen sind **Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz** bei Nutzerinnen und Nutzern, Wirtschaft und Verwaltung.
- ✓ Bisherige Entwicklungen und Investitionen müssen durch **Interoperabilität der Lösungen** gesichert werden.

Position der Bundesregierung – sichere und nutzerfreundliche elektronische Lösungen



- ✓ **Harmonisierung der elektronischen Identitäten und Vertrauensdienste** als wichtiger Schritt auf dem Weg zur digitalen Souveränität Europas
- ✓ **Datenschutzkonforme und datenschutzsichere Ausgestaltung aller Dienste**
- ✓ **Sichere und nutzerfreundliche elektronische Lösungen** als Voraussetzung für eine hohe Akzeptanz bei Nutzern, der Wirtschaft und in der Verwaltung.



- ✓ DE unterstützt die **Freiwilligkeit der Nutzung** der EU-Wallet und der sonstigen elektronischen Identifizierungssysteme sowie die **alleinige Kontrolle** der Nutzer über die Wallet.
- ✓ DE wird sich für einen **angemessenen Rechtsrahmen** in Hinblick auf den Schutz der Daten und die erforderliche Datensicherheit einsetzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



Diese Präsentation von Carsten Rosche, DV 2, Bundesministerium des Innern und für Heimat ist lizenziert unter „Creative Commons Namensnennung 4.0 International Public License (CC BY 4.0)“

Bitte beachten:

Die zur Verfügung gestellte PowerPoint-Master-Datei und die im Master integrierte Bilddatei sind urheberrechtlich geschützte Werke. Die für die Veranstaltung „10. Fachkongress des IT-Planungsrates im Saarland“ zur Verfügung gestellte PowerPoint-Master-Datei richtet sich ausschließlich an die teilnehmenden Referent/inn/en / Teilnehmer/innen des Kongresses und darf nur im Rahmen dieser Veranstaltung verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte, eine Veröffentlichung oder eine Weiterverbreitung, insbesondere auch im Internet, ohne die Zustimmung des Urhebers / der Urheberin ist nicht erlaubt.

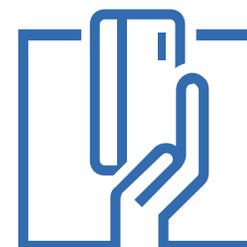
Die Daten des Ausweises werden sicher im Secure Element des Smartphones gespeichert



Der Endnutzer installiert die AusweisApp2 für die Smart-eID auf seinem Smartphone.



Öffnen der App auf dem Smartphone und starten der Funktion „Übertragung der Daten aus dem Online-Ausweis auf das Smartphone“



Halten des Personalausweises an die NFC-Schnittstelle des Smartphones.

Anschließend fragt die App, ob die Daten des Online-Ausweises auf das Sicherheitselement (SE) des Smartphones übertragen werden sollen.



Freigeben der Übertragung mit der sechsstelligen PIN und eingeben einer neuen, sechsstelligen PIN für die mobile Identität.

Die Daten aus dem Online-Ausweis befinden sich nun sicher gespeichert im SE des Smartphones.